

## Amtliche Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan

#### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen 2024

Gemäß § 14 EigBG i.V.m. den §§ 1 bis 3 der EigBVO und der §§ 39 und 96 der GemO für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt

##### 1. Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	732.600 Euro
Aufwendungen in Höhe von	732.600 Euro
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0 Euro</b>

##### 2. Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	654.800 Euro
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	536.750 Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>118.050 Euro</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	523.000 Euro
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 523.000 Euro</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.450 Euro
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>40.450 Euro</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>- 445.400 Euro</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme wird festgesetzt auf

0 Euro

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt auf 0 Euro

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

Mit Schreiben vom 08.04.2024 wurde der Wirtschaftsplan durch Landratsamt Ortenaukreis genehmigt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 16. April 2024 bis 24. April 2024 im Rathaus Kappel, Zimmer 22 öffentlich aus.

Kappel-Grafenhausen, den 12. April 2024  
gez. Philipp Klotz, Bürgermeister